

ORH-Bericht 2006 TNr. 27

Bauunterhalt an Gebäuden der Schlösserverwaltung

Jahresbericht des ORH

Die knapp bemessenen Mittel für den Bauunterhalt wurden in erheblichem Umfang zweckentfremdet eingesetzt. Leistungen wurden überwiegend nicht im Wettbewerb vergeben.

Beschluss des Landtags

vom 17. April 2007
(Drs. 15/7950 Nr. 2 I)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Mittel für den Bauunterhalt an Gebäuden der Schlösserverwaltung zweckentsprechend zu verwenden und die Leistungen wirtschaftlich im Wettbewerb zu vergeben.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 22. September 2007
(44 – VV 3000 – 25 – 26039/07)

Das Staatsministerium sichert zu, dass die Schlösserverwaltung künftig die Mittel des Bauunterhalts nur für solche Maßnahmen verwendet, die der Definition des Bauunterhalts nach den Vorgaben des Bayerischen Gruppierungsplans entsprechen. Auch die Außenverwaltungen der Schlösserverwaltung wurden im Rahmen eines Workshops hierauf hingewiesen.

Die Staatlichen Bauämter wurden aufgefordert, die einschlägigen Vergabevorschriften, insbesondere der Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung, einzuhalten. Die Schlösserverwaltung hat zugesichert, das künftig im Rahmen ihrer Fachaufsicht zu überprüfen.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wird damit Rechnung getragen. Der ORH beabsichtigt, den Mitteleinsatz und das Vergabeverhalten beim Bauunterhalt zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme.